

Albert–Einstein-Schule

Groß–Bieberau

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe des Landkreises Darmstadt-Dieburg



Handynutzung an der Albert-Einstein-Schule

Stand: 19. Oktober 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie/Euch über die Regelungen zur Handynutzung an der Albert-Einstein-Schule informieren (Gleiches gilt auch für Tablets, Ohrhörer, Bluetooth-Lautsprecher, ...). Ziel dieser Regelung ist ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Handy. Wir möchten vermeiden, dass gelernte Unterrichtsinhalte durch unmittelbare Beschäftigung mit dem Handy in den Pausen direkt wieder überschrieben werden. Gleichzeitig möchten wir mehr Gelegenheiten und Räume für Bewegung schaffen.

Um dem zunehmenden Alter der Jugendlichen Rechnung zu tragen, dürfen die Oberstufenschülerinnen und –schüler die Handys in eigener Verantwortung außerhalb des Unterrichts nutzen.

Damit im Hinblick auf den Umgang mit dem Handy sensibilisiert und Sicherheit geschaffen wird, ist geplant, in unterschiedlichen Jahrgangsstufen bzw. Klassen Veranstaltungen zur Handynutzung zu installieren (Medienmarathon, Datensicherheit und Datenschutz, ...), die in den Klassenlehrerstunden oder Tagesveranstaltungen bearbeitet werden sollen.

Regelungen:

Im Unterricht:

Generell gilt: Handys sind während des Unterrichts ausgeschaltet und befinden sich in der Schultasche. Sie dürfen nur zu Unterrichtszwecken auf Aufforderung der Lehrerin/des Lehrers genutzt werden.

Auf dem Schulgelände:

Eine Nutzung des Handys ist für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10 bis 13:10 Uhr auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt, das C-Gebäude ist generell handyfrei.

Eine Ausnahme bildet die Mensa. Hier darf das Handy bereits nach der 5. Stunde genutzt werden.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen ihr Handy auf allen anderen Schulhöfen, im B-Gebäude und D-Gebäude sowie im A-Gebäude vor dem Oberstufenbrett (außerhalb des Unterrichts) verwenden. Ihnen kommt jedoch beim Umgang mit dem Handy eine Vorbildfunktion zu.

Allgemein:

Selbstverständlich darf jede Kollegin/jeder Kollege die Nutzung des Handys in Notfällen erlauben (früherer Unterrichtsschluss, Krankheit, ...).

Die Klassenfahrten der 5. – 8. Klassen sind handyfrei. Hier ist die Erreichbarkeit im Notfall durch von der Schule zur Verfügung gestellte Prepaidhandys gesichert.

Albert–Einstein-Schule

Groß–Bieberau

Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe des Landkreises Darmstadt-Dieburg



Außerhalb der genannten Zeiten, in denen der Gebrauch des Handys nicht zulässig ist, bleibt das Filmen und Fotografieren, ebenso wie das Vorführen oder Tauschen von Fotos und Filmen auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Außerdem sei daran erinnert, dass bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung des Handys wie bei anderen Wertsachen kein Versicherungsschutz von Seiten der Schule besteht.

Konsequenzen:

Bei einem Verstoß gegen die Regelung wird das Handy abgenommen und im Büro der Schulleitung deponiert. Beigelegt wird ein Kurzprotokoll, auf dem Name und Klasse der Schülerin/ des Schülers, Datum und etwaige Mängel am Handy festgehalten werden und das von der Schülerin/ dem Schüler unterschrieben wird. Das Handy wird aus Gründen des Datenschutzes ausgeschaltet übergeben. Abgeholt werden kann es von den Eltern/Erziehungsberechtigten nach Vorlage eines Ausweises am selben Tag frühestens zwischen 13:10 und 13:55 Uhr im Sekretariat. Eine Abholung zu späterer Zeit oder am Folgetag (z.B. vor Schulbeginn) ist möglich, sofern das Sekretariat besetzt ist. Eventuell auftretende Schäden oder Diebstahl des Handys sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu tragen.

Appelle:

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, bitte sprechen Sie miteinander über diesen Brief und den Sinn und Zweck dieser Regelung.

Selbstverständlich stehen die Lehrkräfte der AES Ihnen/Euch bei Rückfragen zur neuen Handyregelung gerne zur Verfügung.

Viktor Neufeld, StD
stellv. Schulleiter (komm.)

Bitte bestätigen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, dass Sie über die Regelungen zur Handynutzung an der Albert-Einstein-Schule informiert sind.

Klasse: _____

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift Erziehungsberechtigte